



# MAIN-KINZIG-KREIS

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

### **DIE LINKE – DIE LINKE**

lfd. Nr. 602 **Birgit Schlage**, 63452 Hanau  
und

lfd. Nr. 605 **Emine Pektas**, 63457 Hanau

haben ihr jeweiliges Kreistagsmandat mit Schreiben vom 27.10.2025 zum 01.11.2025 niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich jeweils das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an der Stelle die nachstehenden noch nicht berufenen Bewerbenden des Wahlvorschlages

### **DIE LINKE – DIE LINKE**

lfd. Nr. 603 **Heike Arnold**, 63543 Neuberg  
und

lfd. Nr. 604 **Jens Feuerhack**, 63543 Neuberg

nachrücken.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 03.11.2025

Der Kreiswahlleiter  
(Dill)